

Ersatz der Lüftung in der Waschanlage und dem Chemieraum im Werkhof

Mit dem Ersatz der 30-jährigen Lüftungsanlage kommt die Gemeinde der Verpflichtung nach, Sachwerte laufend zu unterhalten resp. wenn sie ausgedient haben, zu ersetzen. Mit dieser Massnahme bleibt die Gebrauchsfähigkeit gewährleistet und es können Personen-, Sach- und Bauschäden vermieden werden. Mit der Lüftung werden die anfallenden Gase und Dämpfe aus dem Chemieraum sowie die Feuchtigkeit aus der Waschanlage während des Reinigungsprozesses der verschiedenen Fahrzeuge abgeführt. Um die Langlebigkeit der Fahrzeuge zu gewährleisten, werden diese regelmässig gereinigt. Sämtliche Fahrzeuge werden mindestens 1x wöchentlich gewaschen. Im Winterhalbjahr werden die Fahrzeuge nach jedem Einsatz durch Waschen von Salzurückständen befreit. So werden jährlich ca. 350 - 500 Waschgänge durchgeführt. Diese Unterhaltsarbeiten an den Fahrzeugen tragen zur Gewährleistung der Gebrauchsfähigkeit bei. Weiter wird mit der Teil-Flachdachsanierung und dem Abführen von Feuchtigkeit aus der Waschanlage auch vermieden, dass Feuchtigkeitsschäden am Gebäude entstehen. Mit einer guten Durchlüftung des Chemieraumes wird gewährleistet, dass entstehende Gase und Dämpfe abgeführt werden und so die Sicherheit von Personen gewährleistet bleibt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

BKP - Bezeichnung	Betrag CHF
1 Vorbereitungsarbeiten	2'000.00
2 Gebäude (Sanierung Flachdach und Ersatz Lüftung)	189'500.00
4 Umgebung	2'000.00
5 Baunebenkosten	4'500.00
6 Reserve, Kostenschätzung ca. 10%	18'500.00
6 Reserve, Projektungenauigkeit ca. 10%	18'500.00
Total inkl. MWST.	235'000.00
Davon gebundene Ausgaben	235'000.00
Kreditfreigabe Ressort vom 13.02.2025	-70'000.00
Objektkredit gebundene Ausgaben inkl. MWST.	165'000.00



Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung		Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20 Jahre	235'000.00	11'750.00
Verzinsung:			
Zinsaufwand	1.77 %	117'500.00	2'079.75
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)			13'829.75

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 235'000.00 sind im Budget 2025 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 mit CHF 250'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10736.5040.00 INV00688 belastet.

Submission

Eine Submission ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Bauleistung von CHF 150'000.00 nicht erreicht wird.

Die Submission für die Arbeiten wird im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz durch die Abteilung Bau ermittelt.

Termine

Baubeginn	Frühjahr 2026
Bauvollendung	Sommer 2026
Inbetriebnahme	Sommer 2026

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.



Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziffer 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Aufgrund von § 5 VGG bzw. aufgrund früherer Beschlüsse der Gemeinde ist die Gemeinde verpflichtet, Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Dazu gehört auch der Ersatz der ausgedienten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten.

Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum ist vorliegend nicht gegeben, da die Aufgabe der Lüftung weiterhin erfüllt werden muss. Die ausgediente Lüftungsanlage wird durch eine Lüftungsanlage des gleichen Typus ersetzt. Der Verwendungszweck bleibt derselbe. Wenn wie vorliegend technische Sachmittel erneuert werden und diese Ersatzgeräte den neuesten Standard der Technik aufweisen, liegt trotzdem eine gebundene Ausgabe vor.

In zeitlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Ermessensspielraum, da die Lüftungsanlage mit 30 Jahren ihre Nutzdauer erreicht hat.

In örtlicher Hinsicht liegt kein erheblicher Entscheidungsspielraum vor, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

Beschluss

1. Für den Ersatz Lüftung Waschanlage und Chemieraum sowie Teil-Flachdachsanierung im Bereich Lüftung im Werkhof wird eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 165'000.00 zu Lasten des Kontos 10736.5040.00 INV00688 der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - Die Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben.
 - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig über die Arbeiten zu informieren.
 - Die Bauabrechnung nach Abschluss der Bauarbeiten zur Genehmigung vorzulegen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Bau
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde - Ersatz Lüftung Waschanlage und Chemieraum sowie Teil-Flachdachsanieerung im Bereich Lüftung im Werkhof - Werkstrasse 24 - gebundene Ausgabe von CHF 165'000.00 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 16. Dezember 2025

Gemeinderat Rütli



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber